

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Druckerei
Johanniskirche 23.
Sekretär: Redakteur Fr. Höltner.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11-12 Uhr
Rathausplatz vor 4-5 Uhr.
Kanzlei der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Gesetze an Wochentagen bis
11 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 12 Uhr.
Anschrift für Inseratversand:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Klaus Lösch, Gaustr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 336.

Dienstag den 2. December.

1873.

Bekanntmachung.

Es ist vielfach wahrgenommen gewesen, daß die für den Fahrverkehr in dieser Stadt im allgemeinen, sowie insbesondere auf dem Straßenkörper der Leipziger Pferdeisenbahn, von uns erlassenen Vorschriften nicht die erforderliche Beachtung finden, daß vielmehr den leichten nicht selten gefährlichen und in einer Weise zuvergebahnd wird, welche mit das Interesse des fahrenden Publikums schädigenden Betriebsstörungen der Pferdeisenbahn und mit ernsten Gefahren für Leben und Gesundheit der Fahrgäste sowohl als des Fahr-Personals verbunden sind.

Wir sind daher veranlaßt, die nachstehenden Bestimmungen zur genaueren Befolgung mit dem Betwettbewerber einzufordern, daß wir uns auf diese bestimmen angewiesen haben, auf deren Beobachtung strenge Aufsicht zu führen.

1) Jedermann, welcher die Pferdeisenbahn betritt, und jedes Fuhrwerk, welches deren Gleise passiert oder auf denselben hält, ist verpflichtet, beim Herannahen eines Bahnhofs diesem sofort zu weichen und zwar derartig rechtzeitig und bis zu solcher Entfernung (mindestens 1 Meter), daß der Bahnhof unbehindert und ohne Aufenthalt vorüberfahren kann. Erforderlichen Falles so lange zu warten, bis der Bahnhof vorüber ist.

2) Auf dem Bahngleis und in einer Entfernung von 0,6 Meter von denselben darf zu keiner Zeit irgend ein Gegenstand aufgestellt oder abgelegt werden.

3) Alle dem Bahnhof nicht angehörigen Fuhrwerke, deren Führer im eignen wie im Interesse des gesuchten Verkehrs noch besonders darauf hingewiesen werden, daß es sich von selbst ausdrückt, den Straßenkörper nur im Halle der Notwendigkeit zu benutzen, haben sich, so weit nicht die Lage des Bahngleises dies unmöglich macht, auf der rechten Seite der Straße und Chaussee und zwar soweit möglich außerhalb des Straßenkörpers zu halten, sich begegnende Fuhrweie aber recht anzupassen.

4) Zu widerhandlungen werden unnachlässlich mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder ent-
sprechender Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 25. November 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung,

die Wahrung des diesjährigen Christmarkts betreffend.

Wegen des am 17. December d. J. beginnenden Christmarkts verordnen wir folgendes:

1) Diejenigen, welche den Markt brennen wollen, haben sich bis zum 3. December dieses Jahres bei uns zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.

2) Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Dienstag den 16. December ab auf den Fleischergäßchen verlegt, auch während der Marktstage den Verkäufern von Leder- und Steinzeugwaren von dem vorgedachten Zeitpunkte ab die Benutzung des jüngeren Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.

3) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkt ist vom 16. December ab gestattet, während das Auspaden und Einräumen der Waaren nicht vor dem 16. December Mittags 12 Uhr zu beginnen hat.

4) Der Verkauf der Waaren hat überhaupt nur bis 10 Uhr Abends des 24. December

Dr. Fürst's Vorträge.

VI.

Leipzig, 30. Novbr. Nachdem Dr. Fürst in seinen bisherigen Vorträgen die Pflege des gesunden Kindes nach allen Seiten hin geschildert hatte, ging er in seinem gestrigen Vortrage zu der Beobachtung des kranken Kindes über. Dazu wies er auf die Diagnose hin, welche bei kleinen Kindern nicht wie bei Erwachsenen nach der eigenen Aussage des Kranken gestellt werden kann. Man müsse sich hier an die Umgebung halten; aber das sicherste Mittel zur Erkennung der Krankheit sei die sorgfältige Untersuchung durch den Arzt, das Bellopsen, Gehörchen, das Auswenden des Mikroskopos u. s. w. Von der Diagnostik erg zur Vorberatung über die Krankheit über, welche er als überaus schwierig bezeichnete. Es gebe auch die gewöhnlichste Urtheil schwere, leichte, geringe, höchstartige Krankheiten, aber diese Ausfälle seien sehr schwankend und man könne sich kein Vorberatung nur an das Geschick zum Durchschnitt halten. Auf die Frage: Wer heilt das Kind? antwortete der Redner zuerst mit einem Hinweis auf die mancherlei Übungen im hohen Organismus, welche oft ohne das Zutun des Arztes sich auslöschen, und stellte dann den Satz auf, daß keine Kunst Heilung ohne Rücksicht auf die Kinderkrankheiten möglich sei. Über die Zuwendung hat auch ihren Werth, ihre Verdienste; der Arzt als Diener der Natur kann die Heilung bewirken; nur er kann, gefügt auf eine praktische wissenschaftliche Körpererkenntnis, mit Verstand handeln. Wer nicht von solcher Kenntniß aus geht, lasst unscher herum, probirt und experimentiert zum Schaden des Kindes. Nachdem der Redner die Kinderkrankheiten näher beleuchtet (die Krankheiten kommen bis 6 bei Kindern vor, einige vorzugsweise bei Kindern), wies er auf die Disposition der Kinder für gewisse Krankheiten und dann auf den Verlauf der Kinderkrankheiten überhaupt hin, der stets ein rascherer als bei den Erwachsenen ist, doch aber auch seine Unregelmäßigkeiten haben kann. Die Entstehungsursachen sind er in Erblichkeit (wir an seiner Gesundheit freude, verleiht sich an seinen Nachkommen), im Versehen (doch noch nicht ganz widerlegt sei), in Veränderungen und Bildungen, in den Einwirkungen auf das Kind in den ersten Lebensjahren (Kinderkrankheiten u. s. w.), in der Atmosphäre (dem Licht (hier wurde namentlich auf die Schäden bei schlechter Staubluft hingewiesen), in Klima (die unbedeutlich gemäßigte Zone erzeugt „Frühling“ von Mühlboer, Gedicht von H. Heil, ganz gefällig klang, aber die Intentionen des Lyrikers wenigstens am Schlusse der Strophen wohl nicht ganz erfüllte. Dafür wirksamer erwies sich das stimmungsvolle „Abend-

brot zu ziehen. Diese und andere Krankheiten schreibe man auf die Civilisation; aber die Sterblichkeit ist trotz der Civilisation oder vielmehr wegen der in der neuern Zeit eine viel geringere geworden. Auch den Schwarzherrn (Pilsen), den Blasen und der Übertragung durch Contagien widmete der Vortragende Anteilnahme und war zum Schluß die Frage auf: Was hat nun in solchen Fällen die Mutter zu thun oder zu lassen? Es wurde in dieser Hinsicht auf die Abspaltung des kranken Kindes, auf die sorgfältige Beobachtung, auf die nothwendigen Hülfestellungen, auf die Eigenschaften der Krankenpfleger hingewiesen und daran erinnert, daß man die Krankheitszeichen nicht unter-, nicht überschätzen dürfe, daß man nicht mit Recepten, die vielleicht für andere Fälle Geltung hätten, behandeln solle (es gleiche ein Fall nie ganz dem andern), daß man den Geschmack des Arztes sich rechtzeitig zu erbitten und sich dann mit größter Gewissenhaftigkeit nach ihm zu richten habe. Mit einem Hinweis auf den Arzt als treuesten Freund der Familie, auf die Pflichten der Mutter und Pflegerin gegen denselben z. schloß der Redner die mancherlei Übungen im hohen Organismus, welche oft ohne das Zutun des Arztes sich auslöschen, und stellte dann den Satz auf, daß keine Kunst Heilung ohne Rücksicht auf die Kinderkrankheiten möglich sei.

Leipziger Liederfest.

Leipzig, 30. Novbr. Unzählige Gesangsfreunde haben der Leipziger Liederfest vergnügt, durch Ged. und Lust belebt. Abende zu danken, und wer einmal den überaus muntern Geist, den in dieser Sängerfamilie herrschte, schauen lernte, ist immer wieder von ihrem Gruss in Gestalt einer Einladungskarte beglückt. Unter den hiesigen Männergesangvereinen ist die Liebertafel einer der angesehensten, hat sich seit vielen Jahren durch freihändige Pflege des Männergesangs überhaupt, besonders aber durch den Cäcilus des Neuen und Originellen hervorgehoben, und besitzt in dem jungen Dirigenten, Herrn Musidorator C. Claus einen sehr zügigen Führer ihres alten guten Rufes.

Mit der Abendunterhaltung am Sonnabend ging die Liebertafel mit frischem Auftritt in die Wintersaison hinein und eröffnete dieselbe mit einem reichhaltigen Programme, auf welchem die Namen von fünf Leipziger Componisten der Neuzeit vertreten waren. Die Auswahl und Vertheilung der ersten und heiteren Stücke war eine sehr angemessene und die pausenlose Kürze des Programms anerkennenswert. Mit drei Männerchorliedern wurde begonnen, von denen das erste: „Frühling“ von Mühlboer, Gedicht von H. Heil, ganz gefällig klang, aber die Intentionen des Lyrikers wenigstens am Schlusse der Strophen wohl nicht ganz erfüllte. Dafür wirksamer erwies sich das stimmungsvolle „Abend-

dieses Jahres statt, auch ist an dem in den Christmarkt hineinfallenden vierten Adventssonntag, am 21. December, der öffentliche Handel in Buden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienst, d. i. nach 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags gestattet.

5) Die auf dem Markt errichteten Buden und Stände — mit alleiniger Ausnahme der beiden mit Glasböschern versehenen Budenreihen — sowie die auf dem Augustusplatz zur Feiern der Christbäume benutzten Plätze sind von den Besuchern noch am 24. December bis 11 Uhr Abends vollständig zu räumen.

6) Der Abbruch der Buden und Stände ist am 24. December um 11 Uhr Morgens des 25. December zu beginnen und bis um 7 Uhr Morgens des 26. December zu beendigen; nur die mit Glasboden versehenen Budenreihen dürfen während der Zeit vom 26. zum 27. December d. J. auf dem Marktplatze stehen bleiben.

7) Es bleibt auch dieses Jahr nachgelassen, die Buden und Stände nach deren Abbruch vorläufig in größeren Partien zusammenzulegen, jedoch dürfen die Buden, welche zur Weihnachtsmesse auf dem Augustusplatz Verwendung finden sollen, hinsichtlich vom Markt dorthin geschafft und dafür während des Weihnachtsfestes stehen gelassen werden.

8) Der Verkauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustusplatz gegen ein Standgeld von 1 Thaler ihr jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gehabt, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlags von Bäumen.

9) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allemalshaben ist den beigleitenden Anordnungen unseres Marktrichters unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 26. November 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Reichel.

Bekanntmachung.

Von morgen den 1. December ab befindet sich eine neue, die

sechste Polizei-Bezirkswache

in dem an dem freien Platz der Weststraße gelegenen, die Ecke von der Colonnaden- und der Weststraße bildenden Hause und ist der uralte Eingang zu der Wache in der Weststraße Nr. 58.

Leipzig, am 29. November 1873.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Küller. Trindler, Secr.

Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Fabrikat produzierten Soaps, deren Verkauf Herrn Kohlenhändler Louis Weißer commissionsweise übertragen ist, beträgt bis auf Weiteres und soweit der Borrath reicht

vom 1. December d. J. an

für jeden Hectoliter loco Fabrikat 15 Rgr. und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus

16 Rgr. 2 Pf.

Leipzig, den 26. November 1873.

Des Rathes Deputation zur Fabrikat.

Leipziger Lehrerverein.

Generalversammlung vom 27. Novbr.

Die Aussprache des Abgeordneten Penzig in der zweiten Kammer des sächsischen Landtages bei Gelegenheit der Schlussberatung über das Dotationsgebet für die Lehrer, sowie der ihr aufgedachte Beruf hatten in der Sitzung des Lehrervereins vom 20. November den Besluß herauszuholen, eine Kommission einzulegen, welche dem Vereine Vorschläge zu einem Vorgehen gegen diesen Act der Regierungshaltung und Entfernung thätsächlicher Verhältnisse zu machen habe.

In der auf den 27. November anberaumten gesetzlichen, zahlreich besuchten Generalversammlung erhielt nun Herr Beeger Namens der Commission Bericht über die Thätigkeit der Lehrer. Die Commission hatte beschlossen, in einer halböffentlichen Versammlung den Beschluss vom 20. November den Besluß herauszuholen, einen Solo-Sängerkonzert des Vereins einzulegen, welche die Weite „auf allen Bieren zu trischen“. Abgesehen von unbedeutenden Textstörungen und Verfehlungen verdiente die Leistung des Männerchores viel Lob.

An Stelle des angekündigten, aber abwesenden Pianisten, Herrn O. Drönemöll, spielte eine Dame, Frau Reil, „Variationen“ von Mendelssohn, ein Chopin'sches „Nocturne“ und „Impromptu“ von Schubert gesellig und correct.

Die Commission hatte beschlossen, in einer halböffentlichen Versammlung das doppelte Ziel anzustreben: 1. den Weinung des Vereins

über die Auslastung Penzig's sammt dem ihr gesetzten Besoldung Ausdruck zu geben; 2. den Nachweis der Notwendigkeit und Billigkeit der Erhöhung der Lehrergehalte zu führen. Der genannte Referent war mit Abschaffung der Schrift betraut worden und führte der Generalversammlung unter dessen wiederholtem, lebhaften Besuch seine Arbeit vor. Die Schrift leistete in klarer Weise die Penzig'schen Auslastungen, kennzeichnete eingehend die Stellung des Lehrers im Innern der anderen Berufsschulen und Stände, die Comission Bericht über die Thätigkeit der Lehrer am Ende der Versammlung mit hoher Anerkennung beurteilte.

Die Commission leistete eine ganz andere, wesentlich ungünstigeren Angabe angewendet worden sei, und erörtert endlich an der Hand

Wissenschaftlicher Notizen (Fischer, Max, Kraus, U. Smith u. a.) die Geschichtspunkte,

welche bei Feststellung und Ausweitung der Lehrerbelohnungen maßgebend sein müssen. Zugleich wurde auch dargehalten, daß man sich in gegebenen Kreisen über die Folgen eines von Billigkeit und Gerechtigkeit sich weit entfernen Verfahrens jedenfalls im Klaren sei, und daß man ohne Zweifel die Absicht habe, dem sicher herausbrechenden Lehrermangel — nach dem Vorgange Frankreichs, Italiens und Spaniens — durch zahlreiche Anstellungen von Lehrerinnen Wohlfahrt zu verschaffen.

Die Debatte zeigte, daß man — außer mit wenigen Nebenfakten — mit der Vorlage einverstanden sei. Einer der Redner riette seine Aussprache gegen die Nennung des Penzig'schen Namens in der Denkschrift. Er erklärte es für

gegenwärtig, so heftiges Material zu einer persönlichen Belämpfung jenes Abgeordneten und seiner

Genossen zu verwenden. Material, das wert sei, der Sache der ganzen deutschen Lehrerschaft zu dienen.